

## Pausen



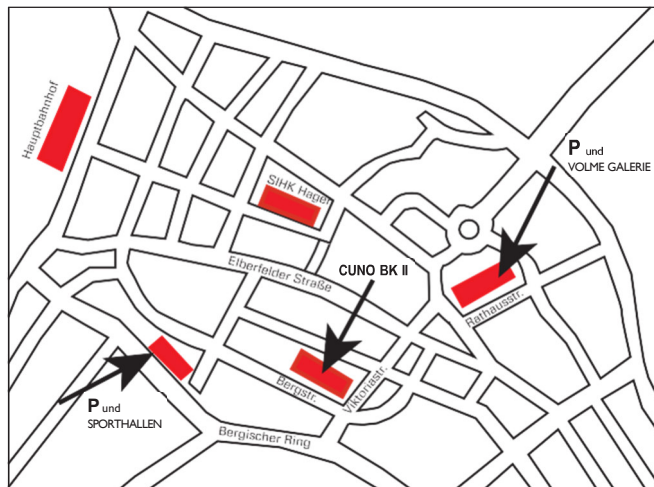
## Kontakte



### Unterrichtszeiten

1./2. Unterrichtsstd.	07:30 - 09:00
Pause	09:00 - 09:15
3./4. Unterrichtsstd.	09:15 - 10:45
Pause	10:45 - 11:00
5./6. Unterrichtsstd.	11:00 - 12:30
Pause	12:30 - 12:45
7./8. Unterrichtsstd.	12:45 - 14:15
Pause	14:15 - 14:30
9./10. Unterrichtsstd.	14:30 - 16:00
Pause	16:00 - 16:15
11./12. Unterrichtsstd.	16:15 - 17:45
Pause	17:45 - 18:00
13./14. Unterrichtsstd.	18:00 - 19:30

### Parkmöglichkeiten



Cuno-Berufskolleg II  
 Viktoriastraße 2  
 58095 Hagen  
 Telefon: (02331) 207 - 5480/-5484  
 E-Mail: info@cuno.de  
 Internet: www.cuno.de

Schulsekretariat: Frau Rychlik, Frau Spano, Raum A 009  
 Öffnungszeiten: 07:15 Uhr bis 12:45 Uhr  
 jeweils in den Pausen

Schulleitung: Frau Kollmar, OStD'  
 Stellv. Schulleitung: Herr Budde  
 Vorzimmer: Frau Hildebrandt, Raum A006

Schulsozialarbeiter: Herr Jäschke, Raum AK14  
 E-Mail: daniel.jaeschke@cuno.de

Objektbetreuer: Herr Mossuto, Herr Schmitz-Strunden  
 Hausmeisterbüro im Eingangsbereich

### Notizen

---



---



---

# Schulinformationen

Schulordnung  
 Kontakte  
 Pausenordnung

Schule ohne Rassismus  
 Schule mit Courage



## Schulordnung



## Schulordnung



## Schulordnung



**Als Europaschule und „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ stehen wir für ein weltoffenes und tolerantes Miteinander. Alle Menschen in unserer Schule sind gemeinsam verantwortlich für ein erfolgreiches Schulleben. Dieses funktioniert nur, wenn respektvoll und wertschätzend miteinander umgegangen wird.**

Unsere Schulgemeinschaft bezieht sich deshalb auf eine Null-Toleranz-Position. In unseren Räumlichkeiten wird folgendes Verhalten daher nicht toleriert:

- Rassismus / Diskriminierung in jeglicher Form
- Verbale Aggressionen / Beschimpfungen / Wutausbrüche / Beleidigungen oder üble Nachrede / Mobbing
- Aufzeichnung per Ton oder Video bezogen auf andere Personen
- Körperliche Gewalt in jeder Form
- Gewaltandrohungen
- Schilderungen von Gewalttaten oder Gewaltfantasien
- Sexuelle Belästigungen
- Stalking
- Sachbeschädigungen
- Mitbringen oder Andeuten des Besitzes von Waffen sowie deren Attrappen. Dazu zählen insbesondere
  - Messer oder andere Werkzeuge wie Hammer, Schraubendreher o.ä. (außer zu unterrichtlichen Zwecken benötigt)
  - Reizstoffsprühgeräte aller Art
  - Elektroimpulsgeräte
  - Schlagstöcke, Baseballschläger oder ähnliche Gegenstände
  - Pyrotechnik, Feuerwerkskörper, Knallkörper oder vergleichbare Gegenstände
  - ätzende oder brennbare Flüssigkeiten
  - Verbotene Gegenstände nach Anlage 2 zu §2 WaffG

### Allgemeines Verhalten und Ordnung

Als Mitglied der Schulgemeinschaft...

- halte ich auf dem gesamten Schulgelände das Rauchverbot ein und unterlasse den Konsum und das Mitbringen von anderen Drogen.
- halte ich auf dem Schulgelände Ordnung, z.B. benutze ich Mülleimer für meine Verpackungen und anderen Müll.
- gehe ich mit fremden Sachen sorgsam um.
- beschmiere und bespucke ich nichts.
- achte ich darauf, dass ich die Toiletten sauber verlasse.

### Unterricht

- Zum Unterricht erscheine ich pünktlich und vorbereitet, d.h. mit dem dafür nötigen Material.
- Im Unterricht spreche ich, außer im Fremdsprachenunterricht, ausschließlich deutsch.
- Ich halte die gegebenen Pausenzeiten ein. Für die Pausenzeiten stehen mir der Schulhof und die Pausenhalle zur Verfügung. Ich nutze die Pausen zum Essen, Trinken und für Toilettengänge, nicht aber die Unterrichtszeit.
- Sollte ich fehlen, melde ich mich vor Unterrichtsbeginn bei der Klassenleitung. Zum Schulstart hat mich diese darüber informiert, wie ich Fehlzeiten entschuldigen muss. Mir ist bekannt, dass ggf. eine Attestpflicht ausgesprochen werden kann.
- Bei Nichterscheinen einer Lehrkraft zum Unterrichtsbeginn frage ich im Lehrerzimmer oder Schulsekretariat nach.

### Einsatz elektronischer Endgeräte

Der Einsatz von elektronischen Endgeräten für unterrichtliche Zwecke ist gewünscht und wird unterstützt. Dabei sind die Vorschriften der *EDV-Nutzungsordnung* einzuhalten.

Jede Lehrkraft hat das Recht, die Nutzung von elektronischen Endgeräten für ihren Unterricht zeitweise zu verbieten. Zuwiderhandlungen können den vorübergehenden Einzug des Gerätes nach sich ziehen.

### Sonstiges

- Ich gebe Fundsachen im Schulsekretariat oder beim Hausmeister ab.
- Bei gesundheitlichen Problemen oder Unfällen wende ich mich unverzüglich an das Schulpersonal.
- Das Schulsekretariat suche ich für persönliche Belange nur in den Pausen auf.
- Sollte einmal etwas durch mich beschädigt werden, melde ich dies der Lehrkraft und / oder dem Objektbetreuer.
- Ich nehme zur Kenntnis, dass in einzelnen Bildungsgängen und Fächern / Bereichen weiterführende Regeln existieren.

### Konsequenzen bei abweichendem Verhalten

Mir ist bewusst, dass ein Verstoß gegen die Schulordnung im Einzelfall ohne vorherige Abmahnung zum Schulverweis führen und zur Anzeige gebracht werden kann.

Jede/r Schulbedienstete hat das Recht, im begründeten Verdachtsfall, mitgeführte Gegenstände auf verbotene Objekte zu durchsuchen und diese einzubehalten.

Verbotene Objekte, die nicht unter Anlage 2 zu §2 WaffG zählen, können innerhalb einer Woche bei der Schulleitung abgeholt werden.